

Praktikumsvereinbarung

Zur Ableistung der praktischen Ausbildung im
einjährigen Berufskolleg für Praktikant*innen (1BKSP)

| | |
|--------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Exemplar für die Schule |
| <input type="checkbox"/> | Exemplar für die Praxisstelle |
| <input type="checkbox"/> | Exemplar für die Auszubildende*r |

zwischen

| | |
|---|-------------------|
| Träger der Einrichtung (genaue Anschrift) | Telefon-, Fax-Nr. |
| | E-Mail |
| Name der Einrichtung (genaue Anschrift) | Telefon-, Fax-Nr. |
| | E-Mail |

und

| | |
|---|-------------------|
| Name des/der Auszubildende*r (genaue Anschrift) | Telefon-, Fax-Nr. |
| | E-Mail |
| | geboren am |

wird für das Schuljahr 20____/ 20____ folgende Praktikumsvereinbarung getroffen. (Praxistage: _____)

- Das Praktikum im Berufskolleg bereitet die Praktikantin/den Praktikanten auf die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik vor. Das Praktikum wird vorzugsweise in Kindergärten, Krippen oder Kindertagesstätten abgeleistet. Das Praktikum hat einen Umfang von zwei Tagen je Unterrichtswoch – dies entspricht insgesamt 14 Wochen – und kann entweder in Form von Tagespraktika, Blockunterricht oder in Mischform durchgeführt werden. Zu Beginn des Schuljahres teilt die Fachschule der Einrichtung mit, in welcher Organisationsform der Praxiseinsatz erfolgt.
- Der Anstellungsträger benennt für die Anleitung des/der Praktikanten eine Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung.

(Angabe zwingend erforderlich!)

(Name, Vorname der Fachkraft)

- Die Anleitung verpflichtet sich, regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen und am Ende des Praktikums eine Beurteilung mit Notenvorschlag zu erstellen.
- Die Praktikantin/der Praktikant hat in der Praktikumszeit den Anweisungen dem verantwortlichen Mitarbeitendem Folge zu leisten.
- Ein/e Praktikant*in kann die Einrichtung nur im Einvernehmen mit der Schule und dem Träger/der Einrichtung wechseln, wenn besondere Gründe vorliegen und wenn ohne diesen Wechsel das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet ist.
- Der/die Praktikant*in hält sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten, nicht nur während der Praktikumszeit, sondern auch nach deren Beendigung.
- Die praktische Ausbildung in der Einrichtung stellt kein Beschäftigungsverhältnis dar und begründet keinerlei Anspruch auf Vergütung und Weiterbeschäftigung.

Diese Praktikumsvereinbarung muss **schnellstmöglich** für das folgende Schuljahr in **dreifacher Ausfertigung, vollständig ausgefüllt** und **unterschrieben** an der Johanna-Wittum-Schule eingereicht werden.

Ort/Datum, Unterschrift des Trägers

Ort/Datum, Unterschrift d. Praktikantin/d. Praktikanten

Stempel

Der Auswahl der Praktikumsstelle wurde von der **Johanna-Wittum-Schule in Pforzheim** vorbehaltlich der schulischen Versetzung in das 2BKSP2 zugestimmt.

Datum

Unterschrift der Abteilungsleitung

Stempel